

# Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

- förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Rat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat in seiner Sitzung am 24.07.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes (BBP) mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) mit der Bezeichnung

## „Sandleite“

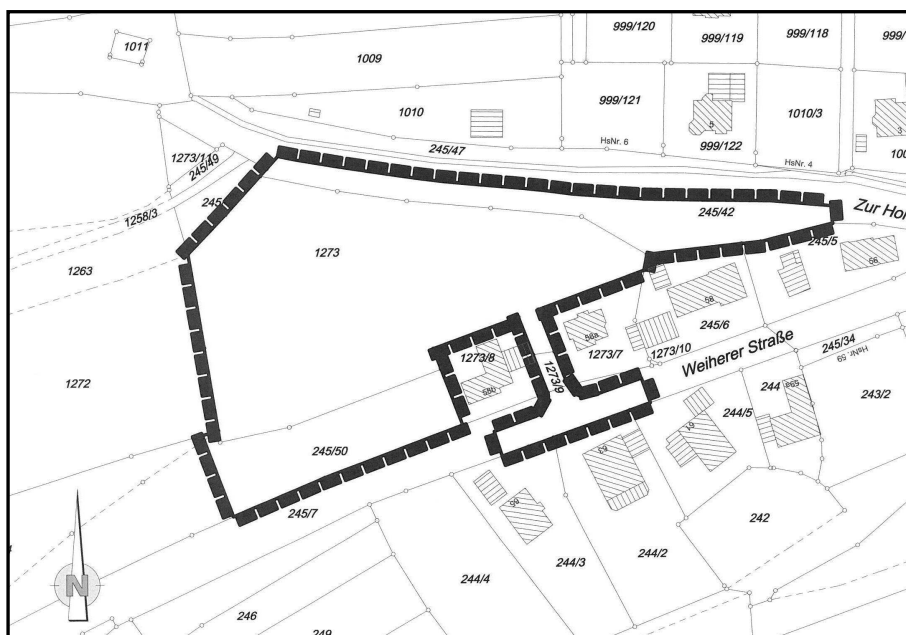
beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des BBPs/GOPs wird

- im Norden durch die Fl.-Nr. 245/42 (Gmkg. Viereth, Ortsstraße „Zur Hohen Mühle“ mit „Viehbach“ und Gewässerbegleitgehölzen) und durch die Fl.-Nr. 245/48 (Gmkg. Viereth, Fläche mit Feldgehölzen/Bäumen),
- im Süden durch die Fl.-Nr. 245/7 (Gmkg. Viereth, Ortsstraße „Weiherer Straße“) und durch die Fl.-Nrn. 1273/8, 1273/7, 1273/10 244/3, 244/2, 245/5 und 245/6 (alle Gmkg. Viereth, Privatgrundstücke mit Wohnhäusern, Garagen, Nebenanlagen und Gartenflächen),
- im Westen durch Teilflächen der Fl.-Nr. 245/50 (Gmkg. Viereth, Übungs-/ Trainingsplatz der Reservistenkameradschaft Trunstadt mit Ausstattungsgegenständen, Trainingseinbauten, Gehölzbeständen, Lagerplatz des gemeindlichen Bauhofes), durch Teilflächen der Fl.-Nr. 1274 (Gmkg. Viereth, extensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen mit Gehölzbestand), durch die Fl.-Nr. 1272 (Gmkg. Viereth, extensive Wiesenfläche) und durch die Fl.-Nr. 1263 (Gmkg. Viereth, Fläche mit Feldgehölzen/Bäumen) sowie
- im Osten durch Teilflächen der Fl.-Nr. 245/42 (Gmkg. Viereth, Ortsstraße „Zur Hohen Mühle“ mit „Viehbach“ und Gewässerbegleitgehölzen)

begrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung (Gmkg.) Viereth voll- oder teilflächig (TF):

Fl.-Nrn. 245/7 (TF), 245/42 (TF), 245/50 (TF), 1273, 1273/9 und 1274 (TF)



Es ist beabsichtigt, das Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ gemäß § 4 BauNVO mit dazugehöriger Binnenerschließung auszuweisen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 06.11.2017 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.11.2017 für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Bauleitplanverfahren wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB analog.

Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 3 Abs. 2 BauGB ist jedoch darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Dieser Hinweispflicht wird hiermit nachgekommen.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 06.11.2017 liegt in der Zeit vom

**27.11.2017 bis 29.12.2017**

im Rathaus der Gemeinde Viereth-Trunstadt (Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 4, Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt) während der allgemein bekannten Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen im gleichen Zeitraum auf der Homepage der Gemeinde Viereth-Trunstadt zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Während der Auslegungsfrist können von jedem bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt Anregungen zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.



Gemeinde Viereth-Trunstadt,  
den 8. November 2017

.....  
Ort, Tag

.....  
Unterschrift

Regina Wohlpart  
1. Bürgermeisterin